

Redaktion:  
Dr. R. Haeblerli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst  
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61

Nr. 1402 vom 27. November 1978 / 39. Jahrgang

### Der Milchwirtschaftsbeschluss verdient ein Ja

Von Ing.-Agr. Peter Gerber, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes (Frienisberg/BE)

Die Milchwirtschaft ist infolge der klimatischen und topographischen Verhältnisse für weite Gebiete unseres Landes eine naturbedingte Produktionsrichtung. 1977 stammte rund ein Drittel des Endrohertrages der schweizerischen Landwirtschaft aus der Milchproduktion. Für die meisten Bauernfamilien ist der Erlös aus der Milch die einzig regelmässig fliessende Bargeldeinnahme. Vor allem die zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe sind auf die Milchproduktion angewiesen, weil sie ohne diese Produktionsrichtung kein genügendes Einkommen realisieren können. Viele dieser Betriebe liegen zudem im Hügel- und Hanggebiet. Sie erfüllen neben ihrer wirtschaftlichen vor allem auch eine wichtige landschaftspflegerische Aufgabe. Für diese Betriebe sind stabile Preis- und Absatzverhältnisse, die durch den von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Milchwirtschaftsbeschluss gewährleistet werden sollen, von besonderer Bedeutung.

Das von der Union des producteurs suisses (UPS) ergriffene Referendum richtet sich vor allem gegen die Milchkontingentierung, gefährdet aber damit den ganzen Beschluss. Diese Gruppe übersieht zudem, dass sich eine Marktregulierung über den Preis als die mögliche Alternative zur Kontingentierung vor allem gegen unsere kleinen Betriebe richten müsste. Im Lager der Gegner gegen den Milchwirtschaftsbeschluss befinden sich auch Kreise, die das Agrarpreisniveau absenken und die dadurch entstandenen Einkommenseinbussen durch Bewirtschaftungsbeiträge ausgleichen möchten. Bewirtschaftungsbeiträge müssen durch den Bund aufgebracht werden. Die gleichen Kreise blockieren jedoch heute eine Sanierung der Bundesfinanzen und vergessen, dass die Landwirtschaft in den Jahren 1945 bis 1975 ihre Arbeitsproduktivität gewaltig gesteigert hat, was zu einer quantitativen Erhöhung der Produktion um 61 Prozent führte, während die Zahl der Arbeitskräfte gleichzeitig um 62 Prozent abnahm.

Inhalt: Der Milchwirtschaftsbeschluss verdient ein Ja (S. 1)  
Ergebnisse der Schweinezählung vom 20. Oktober 1978 (S. 2)  
Unterstellungen statt Argumente (S. 3)  
Pferdezüchter fordern die Beibehaltung der Train-  
formationen (S. 3)  
Massnahmen des Bundes zugunsten der Berglandwirt-  
schaft (S. 4)  
Beilage: Zwischenbilanz bei den Tafeläpfeln

Ein grosser Teil dieser Produktivitäts-Fortschritte ist an die Konsumenten weitergegeben worden. Der Anteil der Nahrungsmittel am Landesindex der Konsumentenpreise ist nämlich in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. 1939 betrug er noch 40 Prozent, 1966 31 Prozent, 1977 20 Prozent. Neueste Berechnungen haben ergeben, dass der Anteil der Lebensmittel am Gesamtindex erneut stark im Sinken begriffen ist.

Der Milchwirtschaftsbeschluss enthält ein umfassendes Instrumentarium von Lenkungs- und Förderungsmaßnahmen, wie Beiträge an Kuhhalter ohne Milchablieferung, Gehaltsnormen für Milchersatzfuttermittel, Preiszuschläge auf der Einfuhr von Rahm, Rahmpulver und Käse, Beiträge an die Beschaffung von Aushilfsmilch, Beiträge für die Verbesserung der Käsestruktur, Förderung der Käseproduktion, obligatorische Anordnung des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes. Zur Mengenregulierung ist sowohl ein Rückbehaltssystem, wie auch die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Kontingentierung vorgesehen. Beide Systeme enthalten Härten, die nicht alle ausgeschaltet werden können. Die Milchkontingentierung muss und kann aber noch wesentlich flexibler gestaltet werden. Der Bundesrat hat der Landwirtschaft dahingehende Zusicherungen gemacht. An die Konsumenten werden auf Grund des Milchwirtschaftsbeschlusses spürbare Verbilligungen an die Vorzugs- und Frischkochbutter ausgerichtet. Zudem dienen die Preiszuschläge auf Importkäse der Verbilligung gleichartiger Inlandware.

Der Milchwirtschaftsbeschluss wurde vom Parlament mit erdrückenden Mehrheiten gutgeheissen. Er ist ein Beispiel der von alt Bundesrat Brugger so oft erwähnten Feinmechanik in der Agrarpolitik. Er stellt einen in langjähriger Arbeit erkämpften Kompromiss dar und dient sowohl den Produzenten wie auch den Konsumenten. Der Milchwirtschaftsbeschluss verdient deshalb unser Ja. LID

#### Ergebnisse der Schweinezählung vom 20. Oktober 1978

Wi. Die vom Eidgenössischen Statistischen Amt am 20. Oktober 1978 durchgeführte Schweinezählung erstreckte sich auf insgesamt 1560 Betriebe, die in die Schweinezählung vom Oktober 1977 einbezogen worden waren, und anlässlich der Allgemeinen Viehzählung vom April 1978 mindestens 200 Schweine hielten.

Die Bestände dieser Betriebe waren nach den provisorischen Ergebnissen der Aprilzählung 1978 am gesamten Schweinebestand mit 41,1 Prozent beteiligt und betragen nun im Oktober 850'660 Stück. Während der gesamte Bestand dieser Schweinehalter im Vergleich zum Frühjahr 1978 um 13'320 Stück oder 1,5 Prozent abgenommen hat, entspricht er ungefähr demjenigen vom Oktober 1977.

Im Gegensatz zur gesamthaften Entwicklung in den erfassten Betrieben nahmen die Bestände von mehr als 700 Schweinen um 4,4 Prozent zu. Auf Grund der Bestände an über zwei Monate alten Ferkeln, Fasel- und Mastschweinen ist bis anfangs Frühjahr 1979 eine Stabilisierung der Produktion zu erwarten. Später muss mit einem reichlicheren Schweinefleisch-Angebot gerechnet werden, da die Anzahl Ferkel bis zwei Monate und der Bestand an trächtigen Mutterschweinen zugenommen hat. Die Ausdehnung des Bestandes an jungen, noch nicht gedeckten Mutterschweinen deutet ebenfalls auf eine bevorstehende Intensivierung der Zuchtstätigkeit hin. LID